

Regierungsprogramm 2020-2024

Eine Bewertung aus Sicht der Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker

Die österreichischen Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker sehen sich als starke Partner der Bundesregierung bei der Umsetzung der ambitionierten Ziele und Maßnahmen im Kampf gegen den Klimawandel, wie sie sich im Regierungsprogramm finden. Das Installateurgewerbe ist bereit, mit seinen Experten für Raumwärme und Gebäudeenergie bei einer leistbaren, praktikablen und für den Verbraucher lebensnahen Umsetzung mitzuwirken. Ganz entscheidend, dass dies gelingt, ist die Umsetzung der im Regierungsprogramm aufgenommenen Neuordnung des Fördersystems mit einer modularen und unbürokratischen Förderung aller CO₂-senkenden Heizinvestitionen und unter besonderer Berücksichtigung aller geplanter Phase-out Schritte.

Die einzelnen Akzente im Regierungsprogramm spiegeln markante Schwerpunkte der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker wider, die das Geschäftsfeld der österreichischen Installateure in den nächsten Jahren entscheidend beeinflussen werden. Die Bundesinnung ist optimistisch, dass sich Österreichs Klimaziele im Wärmesektor bei einer lebensnahen Umsetzung aller im Regierungsprogramm befindlichen Punkte erreichen lassen.

Die einzelnen Punkte im Regierungsprogramm:

Chancen

1. Nachhaltige öffentliche Vergabe sicherstellen

- 1.1. Einführung von ökosozialen Vergabekriterien, die bindend für die bundesweite Beschaffung sind:
 - Einsatz für eine Stärkung der Regionalität im Rahmen EU-rechtlicher Vergaberichtlinien
 - Im Sinne des beschlossenen Best-Bieter-Prinzips muss der Fokus auf Qualitätskriterien liegen
- 1.2. Verlängerung der Schwellenwerte-Verordnung und Prüfung der Anhebung der Schwellenwerte im Sinne der Förderung der regionalen und ökosozialen Marktwirtschaft

2. Phase-out-Plan für fossile Energieträger in der Raumwärme

- 2.1. Zur Priorisierung der Anwendungsbereiche im Sinne eines größtmöglichen Klimaschutznutzens wird eine Mobilisierungsstrategie Grünes Gas erarbeitet. Klare Rahmenbedingungen und Zeitpläne schaffen Planungssicherheit und vermeiden Lock-in-Effekte. Grünes Gas ist ein hochwertiger Energieträger, der quantitativ begrenzt ist und soll daher bevorzugt in Anwendungen eingesetzt werden, in denen die Hochwertigkeit notwendig ist.

2.2. Ausbau- und Unterstützungsprogramm für „grünes Gas“ (Biomethan, grüner Wasserstoff und synthetisches Gas auf Basis erneuerbaren Stroms) mit dem Ziel, bis 2030 5 TWh ins Gasnetz einzuspeisen. Dazu wird auf Basis von Verfügbarkeiten sowie klimapolitischem und volkswirtschaftlichem Nutzen ein Ausbaupfad definiert. Die Herstellung von synthetischem Gas erfolgt vorwiegend auf Basis von Überschussstrom. Begleitet wird der Ausbau zum Beispiel mit Förderprogrammen und Quoten, die die Zielerreichung ermöglichen, sowie durch ein stringentes System für Herkunftsnachweise und Kennzeichnung.

3. Klimawandel und Wintertourismus

Forcierung der Ausstattung von Stationsgebäuden mit Solaranlagen und Wärmespeichern

4. Fachkräftebedarf sichern - betriebliche Lehrausbildung stärken

Aufwertung der Lehre und Stärkung der dualen Ausbildung

5. Weiterentwicklung des Energieeffizienzgesetzes

Novellierung des Energieeffizienzgesetzes auf Basis der folgenden Grundsätze:

- Katalog anrechenbarer Maßnahmen wird deutlich eingeschränkt auf Maßnahmen, die auf Basis einer fachlich verbesserten Berechnungsbasis belegbare Energiereduktionen gewährleisten. Wechsel zu Technologien auf Basis fossiler Energieträger werden keine anrechenbaren Maßnahmenfelder mehr darstellen.

Herausforderungen

1. Gebäude: Nachhaltig und energiesparend heizen, kühlen, bauen und sanieren

- 1.1. Überarbeitung der „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen“
- 1.2. Weiterentwicklung der Standards in den Bauvorschriften in Zusammenarbeit mit den Bundesländern mit folgenden Zielen: Vorbereitung bzw. Planung der nächsten Anpassung der OIB-Richtlinie 6 u.a.

2. Klimaanpassung im Gebäudesektor

Implementierung von folgenden Maßnahmen in einschlägigen Rechtsmaterien und Förderinstrumenten: hochwertige Quartiersentwicklung mit Grünräumen, Reduktion der versiegelten Flächen, Nutzung von Grauwasser, Dachbegrünungen, konstruktiver Überwärmungsschutz, Ausbau von Energienetzen und aktive Kühlmöglichkeiten

3. Phase-out-Plan für fossile Energieträger in der Raumwärme

- 3.1. Um die Erreichung der Klimaschutzziele Österreichs bis 2040 zu gewährleisten, muss auf die Verbrennung von Heizöl, Kohle und fossilem Gas für die Bereitstellung von Wärme und Kälte weitestgehend verzichtet werden.
- 3.2. Forcierung der Nah- und Fernwärme
- 3.3. Phase-out für Öl und Kohle in der Raumwärme: Ein Bundesgesetz regelt in einem Stufenplan das Phase-out von Öl und Kohle im Gebäudesektor. Zur Vermeidung

sozialer Härtefälle werden alle Maßnahmen durch eine langfristig angelegte, degressiv gestaltete und sozial gestaffelte Förderung flankiert:

- für den Neubau (ab 2020),
- bei Heizungswechsel (ab 2021),
- verpflichtender Austausch von Kesseln älter als 25 Jahre (ab 2025),
- Austausch von allen Kesseln spätestens im Jahr 2035

3.4. Analog zum Stufenplan Öl und Kohle in der Raumwärme werden die gesetzlichen Grundlagen zum Ersatz von Gasheizsystemen geschaffen:

- Im Neubau sind ab 2025 keine Gaskessel/ Neuanschlüsse mehr zulässig.
- Kein weiterer Ausbau von Gasnetzen zur Raumwärmeversorgung, ausgenommen Verdichtung innerhalb bestehender Netze

3.5. Wärmestrategie erstellen: In enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern erarbeitet die Bundesregierung eine österreichische Wärmestrategie mit der Zielsetzung der vollständigen Dekarbonisierung des Wärmemarktes.

- Pfade und Möglichkeiten der vollständigen Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger (Biomassetechnologien, Fernwärme, direkte Solarnutzungen, Geothermie und Umgebungswärme), inkl. Maßnahmen und Fahrpläne
- Forcierung der Nah- und Fernwärme

Vorschläge zur effektiven und effizienten Umsetzung der Regierungsvorhaben am Stand der Technik

1. Gewährleistung der freien **Wahl des Energieträgers** für Verbraucher und Unternehmen im Sinne der Privatautonomie je nach technischen und ökonomischen Möglichkeiten zu einer nachhaltigen Ökologisierung
2. Vermeidung der Monopolisierung von Energieträgersystemen
3. Berücksichtigung und weitestgehende **Nutzung bestehender Infrastruktur** im Sinne der Eigentumsfreiheit zur Reduktion von Transformationskosten hin zu CO₂-Neutralität
4. Verstärkung der **Forschungsanstrengungen** für erneuerbare Technologien („grünes Gas“ und „grünes Öl“, Brennstoffzellen für die Strom- und Wärmegewinnung, Gas betriebene Wärmepumpe, Solaranlagenkombinationen mit Strom- und Wärmespeicher u.a.)
5. Bündelung von Maßnahmen zur **Erhöhung der Modernisierungsrate** bei veralteten Heizungsanlagen (Potential von 600.000 Heizungsanlagen mit enormem CO₂-Einsparpotenzial und zur Reduktion von Feinstaubemissionen)
6. **Objektivierung des CO₂-footprints** über die Wertschöpfungskette
 - Berechnung der tatsächlichen CO₂-Emissionen der Energieträger unter Einrechnung aller Emissionen, die bei Gewinnung, Transport, Bereitstellung sowie allenfalls bei Entsorgung von Reststoffen anfallen (z.B. Transport von Holz aus dem Ausland zur Verfeuerung in Österreich, Wärmebereitstellung über Rohrleitungen und Berücksichtigung von Hilfsenergien)
7. Überprüfung bestehender **Energieraumplanungen** zur Gewährleistung der freien Wahl des Energieträgers
8. Umsetzung der **Gebäudeeffizienzrichtlinie RL (EU) 2018/844** (z.B. lückenlose Durchführung gem. Art. 14 vorgesehener Heizungsinspektionen im privaten und öffentlichen Wohnbau)

9. Umsetzung der **Öko-Design-Richtlinie** (z.B. konsequenter Ersatz alter Heizwert- durch moderne Brennwertgeräte, sukzessives Auslaufen von Ausnahmegenehmigungen)
10. Erarbeitung einer österreichweiten Wärmestrategie unter **Einbindung aller Experten** des österreichischen Wärmemarktes

Die Bundesinnung wird die im Regierungsprogramm aufgenommenen Akzente verstärkt in den Fokus ihrer Interessenarbeit der kommenden Jahre nehmen. Diese strategische Ausrichtung der Interessenvertretung trägt entscheidend dazu bei, dass sich der Beruf des Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnikers zu Zukunftsberufen in der Gebäudeinstallationsbranche entwickeln kann. Darüber hinaus bildet eine realistische Umsetzung dieser Vorhaben die Grundlage für eine solide und nachhaltige Unternehmensentwicklung der Mitgliedsbetriebe.

Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024 zum Download:

https://www.wienerzeitung.at/_em_daten/wzo/2020/01/02/200102-1510_regierungsprogramm_2020_gesamt.pdf

Wien, im Januar 2020